

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	05.11.2025

### Besetzung der Drittorganisationen

#### Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen entsendet Vertretungen des Rates und der Verwaltung in Gremien dritter Organisationen. Diese Gremien sind nach der Kommunalwahl 2025 neu zu besetzen.

Die Besetzung der Drittorganisationen erfolgt nach den Grundsätzen des § 113 GO NRW. Sie erfolgt grundsätzlich im Einigungsverfahren der Fraktionen. Ist mehr als eine Vertretung zu benennen, muss in jedem Fall der Bürgermeister oder eine von ihm vorgeschlagene Vertretung (Beamter/in oder Angestellte/r) dazu zählen.

#### 1 Platz:

- Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH
- Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH
- Regionalbeirat NEW AG
- Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH
- Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen GmbH
- Vorstand der Musikschule Geilenkirchen e.V.
- Regionaler Beirat im Kreis Heinsberg für den Zweckverband Aachener Verkehrsbund (AVV)
- Kommunale Gesundheitskonferenz des Kreises Heinsberg
- Gesellschaftsversammlung der interkommunalen Entwicklungsgesellschaft FUTURE SITE InWEST mbH (FSI)
- Kindergartengremien
  - o Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt Beamtenweg
  - o Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt Jahnstraße
  - o Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt Lütticher Straße
  - o Kindertagesstätte der Kath. Kirchengemeinde Gillrath
  - o Städt. Kindertagesstätte Immendorf
  - o Kindertagesstätte der Kath. Kirchengemeine Lindern
  - o Kindertagesstätte der Kath. Kirchengemeinde Tripsrath
  - o Kindertagesstätte der Kath. Kirchengemeinde Würm
  - o Kindertagesstätte der Lebenshilfe für Behinderte an der Robert-Koch-Str.
  - o Kindertagesstätte der Lebenshilfe für Behinderte in Hünshoven
  - o Kindertagesstätte in der Selfkantkaserne
  - o Städt. Kindertagesstätte Bauchem
  - o Städt. Kindertagesstätte Beeck
  - o Städt. Kindertagesstätte „Wurmmatrosen“
  - o Katholische Kindertagesstätte St. Ursula

#### 2 Plätze

- Aufsichtsrat des Verbandswasserwerkes Gangelst GmbH
- Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur
- Kindergartengremien: Städt. Kindertagesstätte Teveren

### 3 Plätze

- Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg GmbH
- Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg

### 5 Plätze

- Gesellschafterversammlung des Verbandswasserwerkes Gangelt GmbH
- Verein zur Pflege der Städtepartnerschaft Geilenkirchen-Quimperlé
- Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen GmbH
- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW

### 7 Plätze:

- Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen GmbH

Die Fraktionen haben sich auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, der der Anlage zur Vorlage zu entnehmen ist

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Geilenkirchen entsendet Vertreterinnen und Vertreter in die Drittorganisationen entsprechend dem einheitlichen Wahlvorschlag.

### **Anlagen:**

Einheitlicher Wahlvorschlag - Besetzung der Drittorganisationen

(Verwaltung, Frau Kamphausen, 02451/629-136)